

Beschlussentwurf:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen (falls vorhanden):

investive Maßnahme konsumtive Maßnahme

Voraussichtlich betroffene Buchungsstellen:

Erläuterungen:

Für den Großteil der Maßnahmen sind die entsprechende Gelder im Haushalt bereits eingestellt.

Für neue bzw. zusätzliche Maßnahmen werden entsprechende Förderanträge gestellt. Gemäß den aktuellen Förderrichtlinien Klimaschutz liegt hier der städtische Eigenanteil zwischen 0 und 20 %.

Sachverhalt:

Im Zuge der Anträge zur „Ausrufung des Klimanotstandes“ im Sommer 2019 hat der Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss und nachfolgend der Rat der Stadt Haltern am See am 10.10.2019 beschlossen, auf die Ausrufung eines ‚Klimanotstandes‘ für die Stadt Haltern am See zu verzichten.

Stattdessen wurde ein mehrteiliger Beschluss gefasst, wie die Stadt ihre Anstrengungen im Klimaschutz und in der Klimaanpassung weiter vorantreiben soll (*vgl. Drucks.-Nr. 19/110*).

Im Folgenden wird dessen zwischenzeitliche Umsetzung dargelegt:

▪ Zu Pkt 1: Entscheidung über den Klimanotstand

Nachrichtlich: Hier wurde beschlossen, dass auf die Ausrufung des Klimanotstandes verzichtet wird und die vorliegenden Anträge zurückgewiesen werden.

▪ Zu Pkt 2: Fortsetzung der Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung mit Fokus auf praxisorientierte Maßnahmen und konkrete Umsetzungsprojekte sowie die Etablierung innovativer Technologien.

Die Stadtverwaltung Haltern am See, die Stadtwerke Haltern am See GmbH und die Energiegenossenschaft Haltern eG engagieren sich seit Jahren in den Bereichen Energieeffizienz und

Klimaschutz und setzen das Integrierte Klimaschutz- und -anpassungskonzeptes der Stadt weiterhin sukzessive um (vgl. *Sachstand zur Umsetzung gemäß Drucks.-Nr.18/020*).

Im Rahmen eines dezernats- und fachbereichsübergreifenden Abstimmungsprozesses Ende 2019 wurden **prioritäre Handlungsfelder** ermittelt, innerhalb derer die Verwaltung die größten Chancen sieht, einzelne Maßnahmenvorschläge wirksam umsetzen zu können:

<i>Handlungsfelder</i>	<i>Sachstand/Bisherige Maßnahmen/Focus</i>
Neue Technologien	Investitionen z.B. in E-Mobilität, Wasserstoffnutzungen, Stromspeicher, intelligente Zähler, Freiflächen-Photovoltaik, etc.; hier auch Stadtwerke und Energiegenossenschaft aktiv
Nachhaltige Mobilität	bereits diverse Projekte initiiert oder geplant; z.B. ISEK, Wender Recklinghäuser Str., Radfahrstreifen Innenstadttring, etc.; fachbereichsübergreifende Projekte
Energieeffizienz	bisher überwiegend bei Stadtwerken und 68; Arbeitsaufträge aus KEEN-Projekt, Sanierungskonzepte für städt. Gebäudebestand liegen vor
Klimaanpassungsmaßnahmen	bisher Focus auf Starkregen (Analyse Eigenbetrieb) mit umzusetzendem Maßnahmenkatalog, inzwischen auch Hitzeschutz (insbes. bei sensiblen Einrichtungen), multifunktionale Grünflächen (ISEK), etc.
Biodiversität	Aufgabenfeld wird von politischen Anträgen aller Fraktionen dominiert (Artenvielfalt, Bienensterben, Ackerrandstreifen, Kiesvorgärten, etc.)
Ordnungsbehördliche Maßnahmen	Forderungen aus vorliegenden Anträgen (z.B. Tempo 30 i.d. Innenstadt, kein Feuerwerk an Silvester/Ostern, mehr Abfallkörbe, Notbeleuchtung der Geschäfte, ...)
Klimaschutz-Öffentlichkeitsarbeit	Solarkampagne, Bewohneransprache zur Erneuerung des Gebäudebestands (Heizungstausch, Ausbau Ölheizung, etc.; neues Förderprogramm der Bundesregierung)

▪ **Zu Pkt 3: Verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung und Einrichtung einer Mailadresse unter dem Titel ‚Ideen für Haltern am See‘**

Die angekündigte neue Mail-Adresse meine-idee@haltern.de zur Einreichung von Projektideen zu Klimaschutz und Klimaanpassung wurde zwischenzeitlich eingerichtet, in den lokalen Medien wurde entsprechend berichtet und informiert. Idee ist, über die normalen Aktivitäten hinaus hier eine Sammlung weiterer Ideen zu erhalten, die einen besonderen Lokalbezug haben, praxisorientiert und zeitnah umsetzbar sind. Die ersten Beiträge sind bereits eingegangen; die vorgebrachten Ideen behandeln z.B.:

- Zusätzliche Baumpflanzungen im Straßenraum
- Verwendung von hellem Asphalt gegen Hitze und vermehrte Straßenschäden im Sommer
- Kombinierte Rad/Fußweg als ‚Grüner Weg‘ zur Verbindung des Ortsteils Hamm-Bossendorf mit dem Bahnhof Haltern und der Stadtmitte
- Errichtung eines Kreisverkehrs an der Glashütte sowie an der Kreuzung Marler Str./Recklinghäuser Str.
- Förderung von Mini-Solar-Balkonkraftwerken im Stadtgebiet
- Neugestaltung von Grünflächen mit weniger Aufwand und Kosten durch Mahd und Selbstkompostierung

Die Vorschläge werden gesichtet und sortiert und auf ihre Realisierbarkeit hin geprüft. Im Ergebnis finden sich die realisierbaren Vorschläge dann in den Arbeitsprogrammen der Fachbereiche und im Prioritätenprogramm Klimaschutz/Klimaanpassung wieder und werden entsprechend umgesetzt.

▪ **Zu Pkt 4: Erstellung eines Prioritätenprogramms Klimaschutz und Klimaanpassung im 3-jährigen Rhythmus**

Für den Zeitraum 2020 bis 2022 wurde inzwischen das erste ‚Prioritätenprogramm Klimaschutz/Klimaanpassung‘ erstellt (vgl. Anlage 1).

Die Inhalte dieses Prioritätenprogrammes, d.h. die konkreten Maßnahmenvorschläge, rekrutieren sich zum einen aus dem vorhandenem Klimaschutz- und -anpassungskonzept, sowie aus anderen aktuellen Konzepten der Stadtverwaltung/der Stadtwerke, wie z.B. der Starkregenanalyse, des E-Mobilitätskonzeptes oder des Innenstadtentwicklungskonzeptes (ISEK). Zudem wurden neue, zusätzliche Ideen, Projekte und Maßnahmen aufgenommen. Eine zeitnahe Beschlussfassung konnte nicht vorgenommen werden, da die Vorlage mangels ausgefallender oder reduzierter SteUA-Tagesordnungen im Zuge der Corona-Krise bisher nicht eingebracht werden konnte; daher soll nun im Nachgang berichtet und informiert werden.

Deutlich wird, dass dem verstärkten Engagement der Verwaltung in Klimaschutz und Klimaanpassung die bekannten Grenzen hinsichtlich der vorhandenen Ressourcen (Geld, Personal, Zeit) aufgezeigt werden. Bei der Erstellung des Prioritätenprogrammes standen daher immer die Fragen im Focus: Welche Maßnahmen sind im Zeitraum 2020-2022 ohnehin geplant (und bereits im Haushalt eingestellt)? Welche zusätzlichen Maßnahmen sind in diesem Zeitraum denk- und umsetzbar - und welche Fördermittel gäbe es hierfür?

Es ist daher festzuhalten, dass das beigefügte Prioritätenprogramm als **flexibles Instrument** zu verstehen ist: es wird sich stets an die aktuellen Förderkulissen von EU, Bund und Land anpassen müssen, um aktuelle Fördergegenstände bespielen zu können. Auch politische ‚Nachjustierungen‘ bleiben offen.

▪ **Zur Unterstützung des Vestischen Klimapaktes des Kreises Recklinghausen:**

Der Kreistag hat zwischenzeitlich den sogenannten „Vestischen Klimapakt“ beschlossen. Dieser besteht aus einem 5-Punkte-Katalog:

1. **Bekanntnis zu** den Beschlüssen des Pariser Klimaabkommens und **den Klimazielen** der BRD und der EU
2. **Bei allen Vorlagen** der Kreisverwaltung sollen die **Auswirkungen auf das Klima** aufgezeigt werden.
3. Ein **Integriertes Klimaschutzkonzept** soll erstellt werden und zugleich eine noch engere Zusammenarbeit mit InnovationCity Ruhr und dem H2 Netzwerk Ruhr angestrebt werden.
4. Ein **Monitoring** soll aufgebaut werden, welches die Entwicklung des Ressourcenverbrauchs erfasst und die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft.
5. Bis zur Haushaltsverabschiedung 2020 sollten **finanzielle Mittel und Personalressourcen** dargestellt werden.

Mit der **Drucks-Nr. 2019/164** hat der Kreis Recklinghausen bereits im November 2019 **erste Maßnahmen und weiteres Vorgehen** beim Vestischen Klimapakt dargelegt. Zur Umsetzung wurde ein 10 Punkte-Programm beschlossen und hierzu beispielhaft konkrete Maßnahmen benannt:

1. Umfassendes Klimaschutzkonzept erarbeiten
2. Klimaschutz in Vorlagen berücksichtigen
3. Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs erhöhen
4. Nutzung des Radverkehrs im Kreis stärken
5. Kreiseigene Gebäude für erneuerbare Energien nutzen und ressourceneffizienter machen
6. Bäume auf kreiseigenen Flächen pflanzen und die Artenvielfalt stärken
7. Arbeitsbedingungen anpassen, Fahrten vermeiden, Beschaffung verändern
8. Umweltbildung verstärken
9. Wirtschaft einbinden
10. Gesamtprozess koordinieren, Bürgerinnen und Bürger einbinden, Beratung und Monitoring aufbauen

Eine inhaltliche Zusammenarbeit aus Sicht der Stadt Haltern am See ist dabei am stärksten bei den folgenden Programmpunkten möglich und sinnvoll:

3. **„Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs erhöhen“** (*Ausweitung des ÖPNV-Angebotes, Stärkung des Zentrenverbindenden Busverkehrs (Schnellbusse), ÖPNV-Tickets für Auszubildende, etc.*),

4. **„Nutzung des Radverkehrs im Kreis stärken“** (*Ausbau Radverkehrsnetz, Radwege entlang Kreisstraßen, Prüfung eines Fahrrad-Parkhauses am Kreishaus, Personalverstärkung für Radverkehrsförderung, etc.*) und

9. **„Wirtschaft einbinden“** (*Themenfeld Wasserstoff vorantreiben; Projekte Öko-Profit, GreenTec Ruhr, Förderscout, Werbung um Ressourceneffizienz und Klimaschutz bei den Unternehmen*).

Im September 2020 wurde der aktuelle Sachstand erneut dargelegt und die weitere Umsetzung der Maßnahmen erläutert (vgl. *Drucks.-Nr. 2020/035 bzw. 2020/207 des Kreises*):

Dabei betrifft der Hauptteil der Maßnahmen die energieeffiziente Erneuerung bzw. Ertüchtigung der kreiseigenen Gebäude und Liegenschaften (Sanierungsfahrpläne, Maßnahmen zur Senkung von Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch, Errichtung von PV-Anlagen/Erstellung Dachbegrünung, Abkopplung des Niederschlagswassers vom öffentlichen Kanalnetz, Planung von E-Ladesäulen, Errichtung Fahrrad-Parkhaus), den Ausbau der Personalressourcen im Klimaschutz durch Schaffung entsprechender Stellen (2 Stellen zur Umsetzung gebäudeorientierte Maßnahmen), spezielle Angebote für Kreis-Mitarbeiter wie die Beschaffung von Fahrrädern oder die Einführung eines Firmentickets zur vergünstigten Nutzung des ÖPNV.

Über die weitere Umsetzung wird fortlaufend berichtet.

Prioritätenprogramm Klimaschutz/Klimaanpassung 2020-2022

FB 32 Ordnung und Soziales	<ul style="list-style-type: none"> • Ständige Überprüfung der durch verkehrsrechtliche Anordnung gesperrten Wirtschaftswege und Waldwege mit der Beschilderung „Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge frei“ (32+68+Polizei) zum Schutz des Waldes • Radwege attraktiver befahrbar gestalten, z.B. Unterstützung bei Radwegesperrungen und Radwegeführungen (z.B. Römer-Lippe-Route), Entfernung von Absperrpfosten und Wegesperrungen im Austausch gegen Warnbeschilderung, z.B. am Stausee-Südufer • Einrichtung von Tempo 30 (statt 50) in den Dorfmitten Lavesum und Lippramsdorf an sozialen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, ...): Überprüfung mittels Ordnungspartnerschaft (32+Polizei) • „Pflege“ (regelmäßige ordnungsrechtliche Überprüfung) der Fahrradstraßen Koepfstraße und Holtwicker Straße • Prüfung der Stellplätze für E-Autos (einzelne Stellplätze auf Parkplätzen) hinsichtlich Auslastung und in Abhängigkeit hiervon weitere Umsetzung (in Kooperation mit den Stadtwerken)
37 Feuerwehr	<p>Die Feuerwehr passt Übungen und Ausrüstungsgegenstände ständig an die aktuellen Erfordernisse im Rettungsfall an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ständiger Bestandteil der Feuerwehrübungen ist es Wald- und Vegetationsbrände, insbesondere größere Flächenbrände zu bekämpfen, • die jährliche Fortbildung der Rettungsdienste wird stets um neue Themen aktualisiert (z.B. Rettung von Hitzeopfern im Hochsommer), • für Einsätze im Starkregenfall wurden entsprechend größere Tauchpumpen angeschafft, die auch in der Lage sind, größere Feststoffe anzusaugen.
FB 60 Infrastruktur / Liegen- schaften	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Nutzung (Liegenlassen) der städtischen Wegeparzellen im Außenbereich • Umfassende Information des Bauherrn bereits beim/im Vorfeld des Grundstückskaufes: frühzeitige Berücksichtigung von Planungsvorgaben und Verdeutlichung der Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Klimaschutz/Klimaanpassung beim Bauvorhaben • Erarbeitung/Verteilung entsprechender Flyer/Informationsmaterialien: auch z.B. Informationsvermittlung auf Immobilienbörse und/oder beim Liegenschaftsgeschäft
FB 61 Planen und Wirtschafts- förderung, einschließ- lich Stab Klima	<p>Festsetzungen im Bebauungsplan: textliche und zeichnerische Festsetzungen hinsichtlich der möglichen Formulierung von Zielen des/r Klimaschutz/Klimaanpassung, optimieren, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung von Gründächern insbesondere auf Garagen/Nebenanlagen und Flachdächern, • Grüngestaltungen auf privaten Flächen: z.B. Vorgärten, Fassaden, Baumanpflanzungen, • Bewusste Gestaltung und Erhaltung von Freiflächen innerhalb von Baugebieten, insbesondere im Zusammenhang mit Erhalt von Bäumen/Baumstandorten sowie Versickerungsmulden/Retentionsflächen, auch zu Lasten von Bauflächen, • Flächensparendes Vorgehen bei Baugebietsausweisungen: u.a. Ausschluss oder Einschränkung der gem. § 19 (4) BauNVO zulässigen Überschreitung der zulässigen Grundfläche von 50 %, Prüfung von Entsiegelungen im Bestand <p>Hinsichtlich des städtischen Forstes ist die Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen vorgesehen. Konkrete forstliche Maßnahmen sind noch nicht definiert; ggf. ist auch Naturverjüngung geplant.</p>

	<p>Das von der Wirtschaftsförderung mitbetriebene Projekt Öko-Profit geht in die nächst Teilnehmerrunde; hier ist ggfls. die Teilnahme einer städt. Einrichtung/eines städt. Gebäudes als Kooperationspartner vorgesehen.</p> <p>Im Rahmen der regelmäßigen Umweltbildung wird es ein Bildungsangebot zum Thema Biodiversität an weiterführenden Schulen und Grundschulen geben</p> <p>Im Bereich der Mobilität haben Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Verkehrskonzept Haltern Innenstadt (im Rahmen des ISEK), Erstellungsdauer ca. 1 Jahr, danach Beginn der Umsetzung in Abhängigkeit von Fördergeldern • der Antrag STEP 2020: Verbesserung der Oberflächen für die Nahmobilität in Lippmauer, -straße und Mühlenstraße (Antragstellung im August 2020 durch 61 / Umsetzung durch 68 in 2020 ff.) • der Antrag STEP 2021 (geplant): Fortsetzung der o.g. Maßnahme, Ausbau Melkenstiege (Antragstellung im August durch 61 / Umsetzung durch 68 in 2021 ff.) • die Erweiterung der Radabstellanlage Mühlenstr.: Aufstockung von 16 auf 40 Bügel (Antrag von 61 in 2017 / Bescheid aus 2018 / Umsetzung durch 68 in 2020) <p>Im Stab Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung Solarkampagne (Pilotkommune) mit RVR und Handwerk NRW: Förderung von PV-Anlagen auf privaten Wohngebäuden • Umsetzung von Klimanpassungsmaßnahmen: Kombination von Maßnahmen zur Starkregenvorsorge (siehe EB Stadtentwässerung) mit Maßnahmen der Hitzevorsorge etc. auf Basis einer gemeinsamen Handlungskarte zur Klimafolgenanpassung • Berücksichtigung von klimaschützenden Aspekten in der Regional- und Flächennutzungsplanung: wie z.B. Innen- vor Außenentwicklung, Nachverdichtung (beide § 1a Abs. 2 BauGB), Erhalt von Frischluftkorridoren, Flächen für den Hochwasserschutz und Flächen mit Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten (§ 5 Abs. 2 Nr. 5, 7, 9 BauGB ; § 5 Abs. 3 Nr. 1 und 4a BauGB) • Multifunktionale Nutzung von Grünflächen im Stadtgebiet: bei Neubau/Neuanlage von Grünflächen sowie Umbau und Optimierung bestehender Grünflächen Berücksichtigung von Klimaschutz/ Klimaanpassung z.B. durch Zwischenspeicherung des Oberflächenwassers, Schaffung von Hitzeschutzinseln, Herstellung von Frischluftschneisen, Oberflächenwasserlenkung-/ableitung etc.) • Erstellung von Informationsmaterial für FB 63 (siehe unten) zur Beratung von Grundstückseigentümern und Bauherren in den Themenfeldern Kies-/Schottergärten/Vorgartengestaltung und Klimaangepasstes Bauen
FB 63 Bauen	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Beratung von Bauherren, ggfls. auch Architekten und Bauträgen: Hinweis auf / Berücksichtigung von Maßnahmen zum/r Klimaschutz/-anpassung bereits in der Frühphase der Planung (Bauvoranfrage / Bauantragsvorbereitung): z.B. <ol style="list-style-type: none"> a. Nutzung Erneuerbarer Energien (Photovoltaik/Solarthermie, Neue Heizungstechnologien, Stromspeicher- und Ladeeinrichtungen, etc.), b. Maßnahmen zur Abwendung von Überflutungsschäden (erhöhter Hauseingang, Verzicht auf Kelleraußentreppe, hoch liegende Kellerschächte, Rückstaeinrichtungen anderer Qualität, etc.) • Bereitstellung von entsprechendem Info-Material zur Weitergabe an Bauherren/Architekten, damit einhergehend auch Information über Fördermittel und Fördermittelzugänge, insbesondere für den Bauherrn
Eigenbetrieb Stadtentwässerung	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung des Themas Starkregen-/Überflutungsvorsorge: Veröffentlichung bisheriger Ergebnisse und Erarbeitung eines Handlungskonzeptes mit Anpassungs- und Schlüsselmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung von Maßnahmen zur Minderung der Überflutungsschäden (Vorschläge) ▪ Beteiligung aller Akteure, Veranstaltung von Workshops (nach Corona-Pause), Austausch und Mitwirkung ▪ Beschluss des Maßnahmenkonzeptes, Einstellung HH-Mittel und nachfolgende Umsetzung

<p>FB 68 Technische Dienste</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am Projekt „Blühende Vital Region“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung und Erhalt der Artenvielfalt, insbesondere Insekten ▪ Sensibilisierung der Bevölkerung und Motivation zum richtigen Agieren • Fortführung der Strategie zur Senkung der Energieverbräuche und Einsatz erneuerbarer Energien, u.a. Monitoring der neu eingebauten digitalen Zähler (Schulzentrum) und Ableitung entsprechender Maßnahmen • Umstellung der Beleuchtung von 8 Sportplätzen von konventioneller Beleuchtung auf LED, mit im Mittel 70 % Stromeinsparung, Fertigstellung geplant bis Ende 2021 • Erneuerung Fenster und Rollläden an Ost- und Südseite der Realschule, Verbesserung von Sonnen- und Wärmeschutz, Fertigstellung bis ca. Sept. 2020 • Schutz sensibler Liegenschaften (wie z.B. Krankenhaus, Altenheime, Kindergärten, Schulen, etc.): Koordination von Maßnahmen zur Eindämmung vor Klimafolgen wie Hitze und Überflutung (z.B. Maßnahmen zur Verschattung (Rollläden, Baumpflanzungen, Anordnung Baukörper, Änderung Raumprogramm), Hitzereduktion (natürliche Kühlung vor Klimaanlage, Befeuchtung, Wasser, etc.)
<p>80 Stadtagentur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung neu angeschaffter städtischer Diensträder (2 E-Bikes) • Focus auf regionale Warenanbieter bei der Marktbeschickung • Mitveranstalter des ‘Sattelfestes‘ zur Stärkung des umweltfreundlichen Radverkehrs • Unterstützung der Aktionen der AGFS (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte und Gemeinden), z.B. Aktion ‚Abstand halten‘
<p>VHS</p>	<p>Verstärktes Bildungsprogramm zum Klimaschutz/Klimaanpassung, insbesondere entsprechende Angebote im Kursprogramm</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kursangebot im Aktuellen Forum – Bereich Umweltbildung: wie z.B. ‘Zero Waste‘ – ein Leben ohne Müll? • Vorträge zum Thema, z.B. Greenpeace Multivisionsshow mit Markus Mauthe • Hinweis auf Bundesprogramme und Fördermaßnahmen für Bürger, z.B. in Kooperation mit Energieagentur NRW (Photovoltaik, Heizungstausch, etc.) • Hilfe zur Selbsthilfe: Was kann ich selbst tun, um z.B. Überschwemmungsschäden zu vermeiden/reduzieren/vorzubeugen?
<p>Energiege- nossenschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Bau eines ca. 4 MW-Bürgerwindrades im Raum Haltern-Lippamsdorf • Erstellung eines Konzeptes bzw. Umsetzung der Planung zum Car-Sharing
<p>Stadtwerke</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Windenergie in den von der Stadt vorgesehenen und akzeptierten Windvorrangzonen • Durchführung einer Machbarkeitsstudie zum Bau einer Wärmeleitung • Beratung und Unterstützung von Kunden beim Bau von PV-Anlagen • Beratung und Unterstützung von Kunden bei der Realisierung von Klima- und Kühlanlagen • Konzeption eines Kaltwasser-Wärmenetzes für Neubaugebiete